

Mit frischem Wind die Zukunft gestalten!



LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.

12. Mitgliederversammlung

in der laufenden Förderphase (2015 – 2023 / 2025)

10. Januar 2023 (Online), 17 Uhr

Regionalmanagement AktivRegion Nordfriesland Nord

Dr.-Ing. Simon Rietz

Gliederung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit & Genehmigung der Tagesordnung
2. Satzungsänderungen & Beschluss zu den Satzungsänderungen
3. Vorstellung der aktualisierten Projektauswahlkriterien aus der eingereichten „Integrierten Entwicklungsstrategie“ (IES) für die Förderphase 2023 – 2027 / 2029 & Beschluss der vorgestellten Änderungen
4. Wahl neuer Vorstandsmitglieder („Jugendvertreter“)
5. Beschluss zur Einreichung der überarbeiteten IES bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur)
6. Verschiedenes

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit & Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung (§ 8 (3) der Satzung)

- „Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.“

Satzungsgemäße Einladung (§ 7 (1) der Satzung)

- „[...] Die Einladungsfrist beträgt mindestens drei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.“
- Die Einladung erfolgte fristgerecht am 14. Dezember 2022. Die Vorschläge zur Satzungsänderung wurden dem Schreiben angefügt und hier farbig hervorgehoben.

2. Satzungsänderungen & Beschluss zu den Satzungsänderungen

Anlass der Satzungsänderungen

- Im Rahmen der Bewerbung unserer AktivRegion um eine Anerkennung für die neue Förderphase (2023 – 2027 / 2029) wurde eine umfassende „Integrierte Entwicklungsstrategie“ erarbeitet und fristgerecht eingereicht.
- Ende Oktober 2022 erhielten wir die formale Genehmigung der Strategie unter der Auflage, geringfügige Änderungen an der eingereichten Strategie und an der Satzung vorzunehmen und die überarbeiteten Dokumente bis zum 27. Januar 2023 erneut einzureichen.
- Die geforderten Änderungen fußen auf den Anmerkungen des Gutachterausschusses, der unsere „IES“ geprüft hat. Teilweise haben sich in der Zwischenzeit auch neue Vorgaben der EU ergeben, die nun berücksichtigt werden müssen!

2. Satzungsänderungen & Beschluss zu den Satzungsänderungen

Begründung der Satzungsänderungen (1/2)

- § 3 (1): Als Aufgabe der LAG wurde neu aufgenommen, dass der Verein auch notwendige Änderungen zur Weiterentwicklung der Strategie vornimmt.
- § 7 (2) f: Als neue Zuständigkeit für die Mitgliederversammlung wurde aufgenommen, dass sie für die Verabschiedung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) einschließlich wesentlicher Änderungen verantwortlich ist.
- § 8 (2): Hier unterscheiden wir jetzt zwischen reinen „Vereinsangelegenheiten“ (z.B. Entlastung des Vorstands), bei denen jedes Mitglied eine Stimme hat, und...
- § 8 (5): ... den „Leader-Entscheidungen“, z.B. Beratung und Beschlussfassung zu Satzungs- oder wesentlichen Strategieänderungen (IES). Hier darf nach einer Vorgabe der EU der Anteil kommunaler (öffentlicher) Mitglieder nicht mehr als 49% ausmachen. Für diese „Leader relevanten Entscheidungen“ wird das Stimmrecht der kommunalen Vertreter des Amtes Südtondern und des Amtes Mittleres Nordfriesland jeweils auf die Amtsdirektoren der Ämter übertragen. Somit wird die Stimmenanzahl der öffentlichen Mitglieder also erheblich reduziert und wir gehen davon aus, dass wir keine Probleme wegen der EU-Vorgabe bekommen werden. Das gilt nur für „Leader relevante Entscheidungen“...

2. Satzungsänderungen & Beschluss zu den Satzungsänderungen

Begründung der Satzungsänderungen (2/2)

- § 9 (1) + (2): Wir werden den Vorstand um ein reguläres Mitglied (+ Vertretung) vergrößern. Hiermit kommen wir der Forderung der EU nach einer Beteiligung „junger“ Menschen nach. Das neue Vorstandsmitglied darf demnach beim Eintritt in den Vorstand nicht älter als 24 Jahre sein. Zudem haben wir hier einen Passus zur „dynamischen Gruppierung“ gestrichen, der uns im Rahmen einer Mustersatzung vom Ministerium zur Verfügung gestellt wurde, aber leider nicht EU konform ist...
- § 10 (2) a: Zuständigkeit des geschäftsführenden Vorstandes wurde um den Punkt „Änderung der Strategie“ erweitert.

Satzungsänderung (§ 7 (2 d) der Satzung)

- „Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung“
- **Antrag: Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in der vorgestellten Form.**

3. Vorstellung der aktualisierten Projektauswahlkriterien aus der eingereichten IES für die neue Förderphase & Beschluss der vorgestellten Änderungen

Anlass zur Aktualisierung der Projektauswahlkriterien

- Im Rahmen der Bewerbung unserer AktivRegion um eine Anerkennung für die neue Förderphase (2023 – 2027 / 2029) wurde eine umfassende „Integrierte Entwicklungsstrategie“ erarbeitet und fristgerecht eingereicht.
- Ende Oktober 2022 erhielten wir die formale Genehmigung der Strategie unter der Auflage, geringfügige Änderungen an der eingereichten Strategie und an der Satzung vorzunehmen und die überarbeiteten Dokumente bis zum 27. Januar 2023 erneut einzureichen.
- Die geforderten Änderungen fußen auf den Anmerkungen des Gutachterausschusses, der unsere „IES“ geprüft hat.

Was sind Projektauswahlkriterien („Projektbewertung“)?

Mit den Projektauswahlkriterien bewertet der Vorstand die eingereichten Projekte. Die bei der Bewertung erreichte Punktzahl hat Einfluss auf die maximale Förderhöhe und die Förderquote der eingereichten Projekte. Zudem können die Projekte so einem Ranking unterzogen werden.

Zuständigkeit der Mitgliederversammlung (§ 8 (5) der Satzung)

„Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung [...].“ → **Das umfasst auch die Bewertung von Projekten und damit die Projektauswahlkriterien!**

3. Vorstellung der aktualisierten Projektauswahlkriterien aus der eingereichten IES für die neue Förderphase & Beschluss der vorgestellten Änderungen

Änderungen der Projektauswahlkriterien

- Die Bewertung, ob ein Projekt einen geringen (2 Punkte), einen mittleren (5 Punkte) oder einen hohen (7 Punkte) Beitrag leistet ist nicht messbar und erscheint willkürlich.
 - Hier muss eindeutiger definiert werden, inwiefern der Beitrag geleistet wird.
- Eine Bepunktung über alle Kernthemen hinweg ist nicht zulässig.
 - Das Projekt wird jetzt einem speziellen Kernthema zugeordnet und erzielt hier eine primäre Wirkung. Sekundäre Wirkungen in anderen Kernthemen sind möglich, müssen aber deutlich niedriger ausfallen.
- Die Staffelung der Gesamtpunktzahl, die über die maximale Förderhöhe entscheidet, ist zu eng gefasst (23 / 9) Punkte = 50.000 € / 35 Punkte = 100.000 € / 37 Punkte = 150.000 € / 40 Punkte = 200.000 €).
 - Neue Staffelung: (20 / 9) Punkte = 50.000 € / 33 Punkte = 100.000 € / 38 Punkte = 150.000 € / 42 Punkte = 200.000 €).
- **Antrag: Die Mitgliederversammlung beschließt die Aktualisierung der Projektauswahlkriterien in der vorgestellten Form.**

4. Wahl neuer Vorstandsmitglieder („Jugendvertreter“)

- Wie unter TOP 2 vorgestellt kommen wir der Forderung der EU nach einer Beteiligung „junger“ Menschen nach und werden einen „Jugendvertreter“ (+ Stellvertreter) in den Vorstand aufnehmen. Das neue Vorstandsmitglied darf demnach beim Eintritt in den Vorstand nicht älter als 24 Jahre sein.
- Als „Jugendvertreter“ konnten wir Danke der Hilfe von Magret Albrecht (KreisLandFrauenVerband Nordfriesland) Therese Thamsen von der Landjugend gewinnen. Sie hat bereits Ende letzten Jahres einen Antrag auf Mitgliedschaft in der AktivRegion gestellt, dem der Vorstand bei seiner nächsten Sitzung am 24. Januar 2023 noch formal zustimmen muss. Derzeit ist sie noch auf der Suche nach einer Stellvertretung...
- Die Mitgliederversammlung ist u.a. für die Wahl neuer Vorstandsmitglieder zuständig (Satzung der AktivRegion, § 7 „Mitgliederversammlung“, Absatz 2 a).
- Wir schlagen vor, dass die Mitgliederversammlung Frau Thamsen (und eine Stellvertretung (NN)) durch einen Vorratsbeschluss in den Vorstand wählt. Nach der Aufnahme in den Verein soll der Beschluss greifen, so dass die beiden Personen dann automatisch in den Vorstand aufrücken.
 - Es wird der Antrag gestellt, Frau Thamsen (und eine Stellvertretung) in den Vorstand zu wählen.

5. Beschluss zur Einreichung der überarbeiteten IES bei der zuständigen Verwaltungsbehörde

- Mit der beschlossenen **Satzungsänderung** sind wir den Forderungen der Gutachter nachgekommen. Mit der Dokumentation der Beschlüsse über das Protokoll der heutigen Sitzung wird die Satzungsänderung über unseren Notar dem Amtsgericht vorgelegt.
- Mit der beschlossenen Überarbeitung der **Projektauswahlkriterien** sind wir weiteren Forderungen der Gutachter nachgekommen. Diese werden in der neu eingereichten Fassung der „Integrierten Entwicklungsstrategie“ für das Ministerium nachvollziehbar dokumentiert.
- Daneben kam es auch zu weiteren geringfügigen Anpassungen der „Integrierten Entwicklungsstrategie“, die überwiegend aber nur redaktioneller Natur waren und daher nicht im Einzelfall besprochen werden müssen (z.B. der Austausch eines Logos, die Anpassung einer Maßstabsangabe bei einer Karte, etc.).
- **Antrag: Die Mitgliederversammlung beschließt die fristgerechte Einreichung der überarbeiteten IES bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur) bis zum 27. Januar 2023.**

6. Verschiedenes

Wie geht es weiter?

- Das Ministerium hat uns für die Übermittlung der Dokumente eine Frist bis zum 27. Januar 2023 eingeräumt. Eine offizielle Anerkennung unserer AktivRegion wird voraussichtlich Mitte März 2023 erwartet.
- Der Start der neuen Förderphase erfolgt am 1. April 2023.
- Derzeit sind die Stellen für zwei Regionalmanager ausgeschrieben: https://www.aktivregion-nf-nord.de/fileadmin/user_upload/AktivRegion/Aktuelles/230105_Stellenausschreibung.PDF

IES des Fischwirtschaftsgebietes

- Die Strategie wurde am 20. Dezember 2022 anerkannt. Damit können die Gemeinden Dagebüll und Ockholm in den nächsten Jahren auf bis zu 315.000 € Fördermittel aus dem EMFAF zurückgreifen.

Regionalbudget

- Die Einreichung von Projekten ist noch bis zum 20. Januar 2023 möglich.

Vorstand

- Nächste Termine für **2023**, 15 – 16 Uhr gf. Vorstand, 16 – 18 Uhr Vorstand
 - 24. Januar 2023, 16 - ca. 18 Uhr, Gemeinde Leck („Aktuelle Förderphase“) → Hybridsitzung
 - 28. Februar 2023, 16 - ca. 18 Uhr (Sondersitzung „Regionalbudget“), Niebüll (Amt Südtondern)

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**

